



MEISTERSCHAFT 2024/2025

RUNDSCHREIBEN 2

Erstellt am 07.06.2024

- 2.01. Beiliegend nochmals – als Erinnerung - die Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung samt einer vorläufigen Tagesordnung und dem Wahlvorschlag.
- 2.02. Beim Obmann sind rechtzeitig die beiliegenden Anträge zur Abänderung der Statuten und des Regulativs eingelangt.
- 2.03. Weiters sind bei unserem Obmann 2 Anträge von neuen Vereinen eingelangt. Beiden Anträgen hat der Vorstand einstimmig akzeptiert. Es handelt sich um den Verein Bank-Austria (BA); dieser wird vermutlich mit 1 Mannschaft in der 1. Klasse spielen. Weiters wurde der Verein SC Phönix (SPX) aufgenommen; dieser wird in der 5. Klasse mit 1 Mannschaft antreten.
- 2.04. Bisher sind folgende Spielerneuanmeldungen eingelangt:

<u>NEUANMELDUNGEN</u>			
Spieler CardNr	Name	Verein	VÖB-CRS Punkte
3766	Norbert HAKL	BKA	7680
3767	Raimund FREITHOFNIG	BKA	13766
3768	Clemens EDER	BKA	14564
3769	Raphael STROBL	ATTW14	15.257
3770	Jürgen WERNER	POST	12.527
3771	Andrea PLIEMITSCHER	POST	13.734
3772	György SIMIG	BKA	8.495
3773	Laslo WEBER	SPX	8.873
3774	Heide SÖLLNER	SPX	5.180
3775	Rainer FÜBI	SPX	6.120
3776	Andreas HAWLIK	SPX	5.850



2.05. Termine für die kommende Meisterschaft:

Prinzipiell erfolgt die Mannschaftseinteilung bei der Jahreshauptversammlung; können aber unter der Voraussetzung, dass in der gewünschten Klasse Platz ist, bis 11.8.2024 erfolgen. Nennschluss für Spieler ist der 1.9.2024.

1. Runde der neuen Meisterschaft: 37. Kalenderwoche (Montag, 9.9.2024)

2.06. Leider haben wir auch vom Ableben vom Alfred Mikyska (eine entsprechende Info wurde am 28.5. versendet) und von Herbert Kroupa erfahren müssen.

2.07. Terminservice:

Jahreshauptversammlung	27.6.2024
Zahlungsfrist (RS 16)	31.7.2024
<u>Nachnennung</u> Mannschaften siehe Pkt. 2.03	11.8.2024
Nennschluss für Spieler	1.9.2024
1. Runde ab	9.9.2024

Der MUBA

Diese Aussendung ist ein Service des VÖB und dient ausschließlich zur Information. Solltest Du in Hinkunft keine Rundschreiben bzw. INFO's mehr erhalten wollen, bitten wir um Mail-Nachricht an muba@voeb-tt.at.



EINLADUNG



zu der am 27.6.2024

um 16³⁰ Uhr im Bundesministerium für Finanzen

1030 Wien; Hintere Zollamtsstraße 2 b

(Treffpunkt bei Portier) stattfindenden

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Die Tagesordnung (Vorschlag liegt bei) wird zu Beginn der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Mitglieder anwesend sind. Ist diese Zahl an Mitgliedern nicht erschienen, findet eine halbe Stunde später eine neue Jahreshauptversammlung mit der gleichen Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Teilnehmer, beschlussfähig ist.

Sollte um 16³⁰ Uhr die Jahreshauptversammlung nicht beschlussfähig sein, wird die Preisverteilung der Meisterschaft 2023/2024 vorgezogen.

Hinweis: Gemäß den Statuten sind Anträge zur Jahreshauptversammlung bis spätestens 31. Mai einzureichen.

Für den Schriftführer :

Schönweiler e.h.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG



27.6.2024



vorläufige TAGESORDNUNG

1. Abstimmung über die Tagesordnung
2. Bericht über das abgelaufene Spieljahr (MUBA)
3. Preisverteilung MS 2023/2024 (Vorstand) soweit nicht bereits vorgezogen
4. Bericht des Kassiers (Bauer)
5. Bericht der Rechnungsprüfer (Stadlmann)
6. Entlastung des Vorstandes
7. Gebühren, Kosten, Strafen und Bußen (Bauer, JHV)
8. Entscheidungen des Vorstandes
9. Wahl des neuen Vorstands (Wahlvorschlag liegt bei)
10. Abstimmung über rechtzeitig eingebrachte Anträge
11. Informationen des MUBA
12. Mannschaftsnennungen für das Spieljahr 2024/2025 (MUBA)
13. Klasseneinteilung (MUBA, JHV)
14. Allfälliges

Es wird ersucht während der Jahreshauptversammlung das Handy auszuschalten

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG



27.6.2024



WAHLVORSCHLAG

Obmann:	Christian SCHÖFFMANN	
Obmannstellvertreter:	Dr. Wolfgang ROHR	
MUBA – Vorsitzender:	Alexander PREIHS	
MUBA – Mitglied:	Ing. Miroslav MOCILAC	
MUBA – Mitglied:	Gerhard PALTL	
Kassier:	Gerhard BAUER	
Kassierstellvertreter:	Alexander PREIHS	
Schriftführer:	Franz SCHÖNWEILER	
Schriftführerstellvertreter:	Dr. Peter WALLNER	(neu)
Rechnungsprüfer:	Günther STADLMANN	
Rechnungsprüfer:	Günther BECHERER	(neu)

An den Obmann des VÖB
Hr. Christian Schöffmann
per Mail am 30.5.2024

An den Stv. Obmann des VÖB
Hr. Dr. Wolfgang Rohr
per Mail am 30.5.2024

Der MUBA stellt 2 Anträge auf Abänderung der Statuten und 9 Anträge zur Abänderung des Regulativs

I.) STATUTENÄNDERUNG

1.) Der MUBA stellt folgenden Antrag auf Abänderung des § 7 Abs. g der Statuten:

derzeitiger Text:

Die Jahreshauptversammlung ist bei Anwesenheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Sind weniger als 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, so findet die Jahreshauptversammlung 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Neuer Text:

Die Jahreshauptversammlung ist zum verlautbarten Termin ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

***Begründung:** Durch Änderung im Vereinsgesetz (die 30 min Wartezeit sind komplett gefallen) ist es jetzt möglich die Jahreshauptversammlung rascher abzuwickeln. Wir sollten davon Gebrauch machen. Um etwaigen zu spät Kommenden trotzdem ein ausreichendes Maß an Mitsprache zu gewährleisten, wird der VÖB in Hinkunft die Ehrungen (Pokalübergaben) zu Beginn der Jahreshauptversammlung durchführen, sodass zu den wichtigen (abzustimmenden) Punkten die „Spätlinge“ anwesend sein können.*

2.) Der MUBA stellt folgenden Antrag auf Abänderung des § 9 Abs. b der Statuten:

derzeitiger Text:

Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt 3 Jahre. Die Wahl gilt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

Neuer Text:

Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Die Wahl gilt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

Begründung: Einerseits wird es immer schwieriger ehrenamtliche Funktionäre zu finden, andererseits sollen die gewählten Funktionäre mehr Zeit haben, die von Ihnen angedachten Veränderungen durchzuführen. Sollten sich wesentliche Veränderungen im Vorstand ergeben, kann jederzeit eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einberufen werden.

II. REGULATIVÄNDERUNGEN

Vorbemerkung zu den Anträgen 1 - 4:

Diese Anträge resultieren aus der Umstellung unseres EDV - System. Das System „XTTV“ beinhaltet viele (andere) Möglichkeiten, hat aber in Hinblick auf unser altes System „Anderson“ auch einige Punkte, die komplett anders gelöst sind. So z.B.: werden Spielergebnisse in den Tabellen anders abbildet. Wir sind daher gezwungen einige Anpassungen in unserem Regulativ vorzunehmen.

1.) Es wird beantragt die Anmerkung zu § 15 Pkt. 6 des Regulativs wie folgt abzuändern:

Derzeitiger Text:

Eine Nachverlegung (Spielverschiebung) von Meisterschaftsspielen ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Der MUBA muss jedoch, unter Bekanntgabe (über das Onlinesystem) des neuen Spieltermins, innerhalb von 8 Tagen in Kenntnis gesetzt werden. Für alle vor- oder nachverlegten Meisterschaftsspiele gelten die gleichen Bedingungen, die bei termingerechter Austragung bestanden hätten.

Neuer Text:

Eine Nachverlegung (Spielverschiebung) von Meisterschaftsspielen ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich, muss jedoch im Onlinesystem beantragt werden. Das Ansuchen ist vor dem verlautbarten Spieltermin zu stellen. Ein nach dem verlautbarten Spieltermin eingetragenes Spielverschiebungsansuchen gilt als zu spät eingebracht und wird entsprechend der Gebührenaufstellung mit einer Geldbuße belegt. Für alle vor- oder nachverlegten Meisterschaftsspiele gelten die gleichen Bedingungen, die bei termingerechter Austragung bestanden hätten.

Begründung: Im neuen XTTV-System ist die Verschiebung von Meisterschaftsspielen so konzipiert, dass bei einer einlangenden Verschiebungsmeldung beide betroffenen Mannschaften/Vereine als auch der Verband per Mail dieses Ansuchen erhalten. Der Verband hat das Ansuchen entweder zu genehmigen oder abzuweisen.

Um aber ein geordnetes Verfahren zu gewährleisten muss das Ansuchen rechtzeitig gestellt werden. Rechtzeitig bedeutet, dass der Antragzeitpunkt VOR dem im System aufscheinenden Spieltag liegen muss. Man muss bedenken, dass eventuell Zuseher sich dieses Spiel ansehen wollen; auch könnte der MUBA dieses Spiel „kontrollieren“ müssen. (Lokal; Schläger, ...

2.) Es wird beantragt den § 16 Abs. 3 des Regulativs wie folgt abzuändern:

Derzeitiger Text:

Weisen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl auf, entscheidet zuerst zwischen ihnen über die geringe Anzahl der kampflos, w.o. und strafbeglaubigten Spiele anschließend das bessere Spielverhältnis. Dieses wird festgestellt, in dem die Summe der gewonnenen durch die Summe der verlorenen Einzel- und Doppelspiele dividiert wird. Der höhere Quotient entscheidet über den besseren Platz in der Tabelle. Weisen zwei oder mehrere Mannschaften den gleichen Quotienten auf, dann entscheidet die größere Zahl der gewonnenen Einzel- und Doppelspiele, bei deren Gleichheit das Gesamtsatzverhältnis, über die Reihung. Hierbei sind auch allfällige kampflos beglaubigte oder infolge von Vergehen strafverifizierte Spiele zu berücksichtigen. Ein Nichtantreten steht somit, z. B. gemäß § 7 Abs. 2 mit dem höchstmöglichen Resultat zu Buche

Neuer Text:

Weisen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl auf, entscheidet das bessere Spielverhältnis. Dieses wird festgestellt, in dem die Summe der gewonnenen durch die Summe der verlorenen Einzel- und Doppelspiele dividiert wird. Der höhere Quotient entscheidet über den besseren Platz in der Tabelle. Weisen zwei oder mehrere Mannschaften den gleichen Quotienten auf, dann entscheidet die größere Zahl der gewonnenen Einzel- und Doppelspiele, bei deren Gleichheit das Gesamtsatzverhältnis, über die Reihung. Hierbei sind auch allfällige kampflos beglaubigte oder infolge von Vergehen strafverifizierte Spiele zu berücksichtigen. Ein Nichtantreten steht somit, z. B. gemäß § 7 Abs. 2 mit dem höchstmöglichen Resultat zu Buche. Sind auch diese Daten ident, entscheidet die höhere Anzahl der gewonnenen Sätze der Einzel- und Doppelspiele.

Begründung: Auf Grund der Umstellung auf das neue XTTV System kann diese im Regulativ vorgeschriebene Reihung der Mannschaften nicht mehr auf diese Weise berechnet werden. Es muss daher die neue – leider die idente mit der WTTV – Berechnungsmethode angewandt und in unserem Regulativ festgeschrieben werden

3.) Es wird beantragt den § 24 Abs. 3 des Regulativs wie folgt abzuändern

Derzeitiger Text:

Bestätigungen von Spielergebnissen durch den Gastverein sind von einem autorisierten (Berechtigten) umgehend durchzuführen, spätestens jedoch bis zum veröffentlichten Termin im RS. Bei nicht zeitgerechter Eingabe wird über den säumigen Verein eine Geldbuße lt. Anhang 1 verhängt.

Neuer Text:

Bestätigungen von Spielergebnissen durch den Gastverein sind von einem autorisierten (Berechtigten) umgehend durchzuführen, spätestens jedoch am zweitfolgende Montag nach dem Spieltag; vorausgesetzt der Heimverein hat das Spielergebnis eingetragen. Bei nicht zeitgerechter Eingabe wird dem säumigen Verein eine Geldbuße lt. Anhang 1 unseres Regulativs vorgeschrieben.

Begründung: Viele Bestätigungen dauern viel zu lange; auch das laufende Erinnern ist problematisch, da nicht immer Rundschreiben versendet werden. Nur wegen Bestätigungen extra Rundschreiben zu erstellen ist mühsam und auch die Akzeptanz verschlechtert sich bei allzu vielen Rundschreiben. Die werden dann kaum noch wahrgenommen und bzw. gelesen. Unser neues XTTV – System bietet hierzu eine ideale Unterstützung, die eine rasche und zielverlässliche Bestätigung gewährleistet.

4.) Es wird beantragt den § 22 Abs. 10 des Regulativs wie folgt abzuändern

Derzeitiger Text:

Nur wenn an der Tabellenspitze oder am Tabellenende zwei oder mehrere Mannschaften, die gleiche Punktezahl, die gleiche Anzahl von kampflos, w.o. und strafbeglaubigten Spielen, den gleichen Quotienten, die gleiche Zahl von Siegen und das gleiche Gesamtverhältnis aufweisen, dann entscheidet über den Meistertitel oder den Abstieg ein Entscheidungsspiel (oder bei mehr als zwei Mannschaften, Entscheidungsspiele) auf einem neutralen Platz. Endet dieses Entscheidungsspiel, bei zwei Mannschaften, unentschieden, so entscheidet der höhere Quotient der Sätze bzw. bei dessen Gleichheit der höhere Quotient der Bälle.

Neuer Text:

Nur wenn an der Tabellenspitze oder am Tabellenende zwei oder mehrere Mannschaften komplett idente Werte aufweisen (siehe § 16 Abs 3) dann entscheidet über den Meistertitel, den Aufstieg oder über den Abstieg ein Entscheidungsspiel (oder bei mehr als zwei Mannschaften, Entscheidungsspiele) auf einem neutralen Platz. Endet dieses Entscheidungsspiel, bei zwei Mannschaften, unentschieden, so entscheidet der höhere Quotient der Sätze bzw. bei dessen Gleichheit der höhere Quotient der Bälle.

Begründung: Auf Grund der Umstellung auf das neue XTTV System kann die bisher im Regulativ vorgeschriebene Reihung (keine Kennzeichnung von k.o. und w.o. Spielen) der Mannschaften nicht berechnet werden.

Vorbemerkung zu den Anträgen 5 bis 7:

Die folgenden beiden Anträge (Pkt. 5 bis 7) resultieren aus den Überlegungen und Informationen die dem MUBA auf Grund seiner Anfrage (Was soll sich beim VÖB ändern) zugeflossen sind. Da diese Punkte mehrmals von Euch gemeldet und auch als abänderenswert angesehen wurden, hat sich der MUBA entschlossen von sich aus, derartige Anträge zu stellen.

5.) Es wird beantragt § 34 Abs. 4 wie folgt abzuändern:

Derzeitiger Text:

4. Spielerpunkthöchstgrenzen sind nur für Einsätze in Mannschaften ab der Nummer 2 (zwei) maßgeblich, diese dürfen allerdings von einem (1) Spieler überschritten werden.

Neuer Text:

4. Spielerpunkthöchstgrenzen sind nur für Einsätze in Mannschaften ab der Nummer 2 (zwei) maßgeblich.

Begründung: Die Streichung des Satzes „diese dürfen allerdings von einem (1) Spieler überschritten werden“, soll durchgeführt werden, da die Vereine den seinerzeit abgedachten Grund (Mannschaften sollten nicht zerrissen werden) nicht mehr benötigen. Es hat sich gezeigt, dass vielmehr der Einsatz von stärkeren Spielern in tieferen Klasse ausschließlich für Verstärkungen genutzt wurde. Dies wurde mehrfach als „unfair“ angesehen, führte auch zu einigen erbosten Anrufen. Außerdem stehen bei Annahme des Antrages betreffend „Streichung max. 10 Spielers“ [Pkt. 2 siehe weiter unten]] den Vereinen mehr Spieler zur Verfügung.

6.) Es wird beantragt § 34 Abs 7 wie folgt abzuändern (zu streichen):

Derzeitiger Text:

7. In einem Sportjahr dürfen pro Mannschaft höchstens 10 Spieler eingesetzt werden.

Neuer Text: **keiner**

Begründung: Es fällt den Vereinen immer schwerer für die komplette Meisterschaft ausreichend Spieler für Ihre Mannschaften aufzustellen, sodass nach reiflicher Überlegung des MUBA dieser Antrag gestellt wurde.

7.) Es wird beantragt § 9 Abs. 1 wie folgt abzuändern:

Derzeitiger Text:

1. Die Meisterschaftsspiele beginnen, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wird, um 18:00 Uhr (Pflichtzeit, ohne Wartezeit).

Neuer Text:

1. Die Meisterschaftsspiele beginnen, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wird, um 18:00 Uhr mit einer Wartezeit von 15 Minuten.

Begründung: Um den geänderten Verkehrsfluss in Wien und Wien-Umgebung Rechnung zu tragen, soll eine Wartezeit von 15 Minuten für Auswärtsmannschaften eingeführt werden. Manchmal ist sehr schwer möglich die Spielorte rechtzeitig zu erreichen; Pannen, Verkehrsunfälle, Parkplatzsuche und außerordentliche Wetterbedingungen stellen oft Gründe für das Zuspätkommen dar. Diese Probleme sollen mit der Wartezeit abgedeckt werden.

Vorbemerkung zu den Anträgen 8 und 9:

Diese Anträge ergaben sich einerseits aus einer gesetzlichen Verpflichtung und andererseits aus den Erfahrungen des MUBA. Sollte „Pkt. 3 – verspätete Spielverschiebung“ angenommen werden, auch aus diesem Grund.

8.) Es wird beantragt die Anmerkung zu § 3 Pkt. 1 des Regulativs wie folgt abzuändern:

derzeitige Anmerkung:

Die Bezeichnung Spieler ist als geschlechtsneutral zu verstehen und bezieht sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Spieler.

Neue Anmerkung:

Soweit in diesem Dokument auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Begründung: Um etwaigen Problemen bei der geschlechtsspezifischen Anrede vorzubeugen, sollte weder auf weibliche noch auf männliche Spieler verwiesen werden. Der Gesetzgeber hat derzeit einen viel größeren Spielraum zugelassen; daher der Versuch eine allumfassende Bezeichnung zu verwenden. Derzeit müsste unter : männlich, weiblich, divers, inter, offen, nonbinär und kein Eintrag unterschieden werden.

9.) Es wird beantragt die dem Regulativ angehängte Gebührenaufstellung wie folgt abzuändern:

a.) Kosten:

Derzeitiger Text:

VÖB-Spielblöcke € 5,00

Neuer Text:

ersatzlose Streichung dieses Punktes

Begründung: Die Spielblöcke werden schon seit Jahren kostenlos verteilt.

b.) Vom VÖB weiterverrechnete Kosten:

Derzeitiger Text:

Gebühr für Schiedsrichter..... 30,00
Fahrtkostenersatz (§14/2 des Regulatives) {8-mal Vorverkauf} in der Höhe des Tarifes für öffentliche Verkehrsmittel Wien

Neuer Text:

Gebühr für Schiedsrichter..... 40,00
zusätzlich Fahrtkostenersatz (§14/2 des Regulatives)
{ 8-mal Vorverkauf} in der Höhe des Tarifes für öffentliche Verkehrsmittel

Begründung: Auf Grund von Indexanpassungen, Kostensteigerungen müssen auch die Kosten für angeforderte Schiedsrichter angepasst werden.

c.) Geldbußen:

Derzeitiger Text:

Verspätete oder fehlende Bestätigung durch den Gastverein
(nach Aufforderung im RS)..... 4,00

Neuer Text:

Verspätete oder fehlende Bestätigung durch den Gastverein.....4,00

Begründung: Durch die Änderung des § 24 Abs. 3 des Regulatives ist die Textstelle „(nach Aufforderung im RS)“ nicht mehr notwendig.

d.) Geldbußen:

neuer Punkt:

Verspätet Eingabe einer Spielverschiebung 7,00

Begründung: Siehe Antrag auf Regulatorivänderung zu Pkt. 15. Pkt. 6.

DER MUBA

.....

Alexander Preihs (e.h.)
MUBA – Vorsitzender

.....

Miroslav Mocilac(e.h.)
MUBA – Mitglied

.....

Gerhard Paltl (e.h.)
MUBA – Mitglied